

KVB 80684 München
An alle ASV-Teams

ASV-Abrechnungsservice
Tel.: 089 / 5 70 93 - 4 08 50
Fax: 089 / 5 70 93 - 4 08 51
E-Mail: ASV-Abrechnung@kvb.de

26.10.2016

Vergütung von Sachkosten in der ASV

Sehr geehrte Frau Doktor, sehr geehrter Herr Doktor,
sehr geehrte Damen und Herren,

heute informieren wir Sie über wichtige Änderungen bei der Vergütung von Sachkosten in der ASV.

Wir freuen uns, dass unsere Forderungen zur Übernahme der regionalen Vereinbarungen in der ASV umgesetzt wurden und wir damit wesentlich zur Vereinfachung des Verfahrens beitragen konnten. Die Neuregelung wurde bereits in den EBM Bereich VII als neue Nummer 6 aufgenommen.

Was ist neu für die ASV-Abrechnung?

Für Vertragsärzte und MVZ sind folgende Regelungen ab Quartal 4/2016 vorgesehen:

- Für den Sprechstundenbedarf gilt die regionale Vereinbarung nun auch für die Versorgung von ASV-Patientinnen und -Patienten. Das heißt, dass Sie in der ASV Ihren Sprechstundenbedarf ab sofort so verordnen bzw. beziehen können, wie Sie es aus der vertragsärztlichen Versorgung gewohnt sind. Die Vereinbarung über die ärztliche Verordnung von Sprechstundenbedarf (SSB) finden Sie auf der KVB-Internetseite unter www.kvb.de in der Rubrik *Verordnungen / Sprechstundenbedarf*.

Wichtig: Diese Produkte und Produktgruppen müssen nicht mehr separat bezogen und abgerechnet werden. Bitte beachten Sie bei der Ausstellung der SSB-Rezepte die Vorgaben zur Kennzeichnung der Vordrucke gemäß § 9 der ASV-Abrechnungsvereinbarung.

- Für Kontrastmittel findet ebenfalls die regionale Vereinbarung Anwendung. Damit wurde Rechtssicherheit für den Anspruch auf entsprechende Kostenerstattung geschaffen. Die Vereinbarung zur Abrechnung von Röntgen-, MRT- und Ultraschallkontrastmitteln mit Stand vom 01.04.2016 finden Sie auf der KVB-Internetseite unter www.kvb.de im geschützten Mitgliederbereich in der Rubrik *Service / Rechtsquellen / R.*

Wichtig: Bitte geben Sie in Ihrer ASV-Abrechnung die in der Kontrastmittelvereinbarung geforderten Angaben an. Aufgrund der Regelungen der ASV-Abrechnungsvereinbarung ergeben sich folgende Vorgaben für die Abrechnung.

Beispiel A - Kontrastmittel mit Vergütung nach Milliliter:

| KVDT FK | Beispielhafter Inhalt | Beschreibung |
|---------|---------------------------------|---|
| 5001 | 34260 | GNR/Gebührennummer (Appendix) |
| 5009 | 78 ml im Sinne Pseudo-GOP 96606 | Freitext (Vorgabe Kontrastmittelvereinbarung) |
| 5011 | W | Sachkostenbezeichnung |
| 5012 | 3666 | Sachkosten/Materialkosten in Cent (78 ml x 0,47 €/ml) |
| 5100 | 000000001 | ASV-Teamnummer |

Beispiel B - Kontrastmittel mit Pauschalvergütung:

| KVDT FK | Beispielhafter Inhalt | Beschreibung |
|---------|-----------------------|---|
| 5001 | 34440 | GNR/Gebührennummer (Appendix) |
| 5009 | Pseudo-GOP 96037Z | Freitext (Vorgabe Kontrastmittelvereinbarung) |
| 5011 | W | Sachkostenbezeichnung |
| 5012 | 2000 | Sachkosten/Materialkosten in Cent (20,00 €) |
| 5100 | 000000001 | ASV-Teamnummer |

Beispiel C - Werden in Ausnahmefällen größere Mengen benötigt (vgl. §3, Punkt 5 Kontrastmittelvereinbarung)

| KVDT FK | Beispielhafter Inhalt | Beschreibung |
|---------|--|---|
| 5001 | 34260 | GNR/Gebührennummer (Appendix) |
| 5009 | 30 ml 300 mg/ml im Sinne Pseudo-GOP 34260C | Freitext (Vorgabe Kontrastmittelvereinbarung) |
| 5011 | W | Sachkostenbezeichnung |
| 5012 | 753 | Sachkosten/Materialkosten in Cent (7,53 €) |
| 5100 | 000000001 | ASV-Teamnummer |

Bei der Abrechnung der Kosten für Spezialinfusionskatheter gibt es keine Änderungen.

- Für weitere Sachkosten, die weder unter die Sprechstundenbedarfs- noch die Kontrastmittelvereinbarung fallen und auch keine Arzneimittel beziehungsweise in die Arzneimittelversorgung nach § 31 SGB V einbezogene Produkte sind, aber dennoch im Rahmen der Nummer 7.3 der Allgemeinen Bestimmungen des EBM gesondert berechnet werden können, bleibt die bisherige Regelung der Einzelabrechnung gemäß § 2 Nr. 29 der ASV-Abrechnungsvereinbarung bestehen.
Wichtig: In der Abrechnung ist der Name des Herstellers beziehungsweise des Lieferanten sowie die Produkt-/Artikelbezeichnung inklusive Artikel- und Modellnummer anzugeben. Werden die Materialien bei mehreren Patienten verbraucht, so ist ein durchschnittlicher Preis je Patient abzurechnen. Eine Kopie der Originalrechnung ist der Krankenkasse auf begründete Anfrage zu übermitteln.

Brauchen Sie noch weitere Informationen oder haben Sie noch Fragen? Wir beantworten sie Ihnen gern.

Freundliche Grüße

gez.

Fabian Demmelhuber

Leiter Referat Versorgungskonzepte & Zusatzverträge